

Landkreis Vorpommern-Rügen, Carl-Heydemann-Ring 67, 18437 Stralsund

Per E-Mail:
kreistagsfraktion-bvr-fw@web.de

Kreistagsfraktion BVR/FW
Fraktionsvorsitzender
Herr Mathias Löttge
Hafenstraße 12
18356 Barth

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom:
Mein Zeichen: Anfrage/2023/059
Meine Nachricht vom:
Bitte beachten Sie unsere Postanschrift unten!

Fachdienst: Büro des Landrates und des Kreistages
Fachgebiet / Team: Kreistagsangelegenheiten
Auskunft erteilt:
Besucheranschrift: Carl-Heydemann-Ring 67
18437 Stralsund
119
Zimmer:
Telefon: 03831 357 1214
Fax: 03831 357-444100
E-Mail: Kreistagsbuero@lk-vr.de

Datum: 11. August 2023

Ihre Anfrage zur Tätigkeit der Bauaufsichtsbehörde im Landkreis Vorpommern-Rügen

Sehr geehrter Herr Fraktionsvorsitzender Löttge,
Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorbezeichneter Angelegenheit nehme ich Bezug auf die in der Anfrage gestellten Fragen und beantworte diese nachfolgend.

1. *Wie viele Widersprüche zu bauaufsichtlichen Entscheidungen werden durch die Bauaufsicht im Jahr bearbeitet und beschieden?*

Eine Gesamtübersicht über die bearbeiteten Widersprüche durch den Fachdienst Bau- und Planung des Landkreises Vorpommern Rügen können Sie der beigefügten Anlage entnehmen. Zu den bauaufsichtlichen Widerspruchsverfahren gehören die Widersprüche in den Baugenehmigungs- und Bauvorbescheidsverfahren sowie in den bauordnungsrechtlichen Verfahren des Fachdienstes Bau- und Planung. Die Erfassung der Widersprüche erfolgt im Fachdienst Recht des Landkreises seit 2015.

2. *Welche gesetzlichen Fristen sind bei der Bearbeitung von Widersprüchen einzuhalten und ist die Einhaltung derselben durch die Behörde gewährleistet?*

Die Bearbeitung von bauaufsichtlichen Widersprüchen im Landkreis Vorpommern-Rügen ist nicht an gesetzlichen Fristen gebunden.

3. *Gibt es einen durch personelle Schwierigkeiten bedingten Arbeitsstau bei der Tätigkeit der Bauaufsicht in Hinblick auf Entscheidungen im bauaufsichtlichen Verfahren bzw. bei der Bearbeitung von Widersprüchen? Gibt es in diesem Zusammenhang irgendwelche rechtlichen Risiken?*

Bei der Bearbeitung von Bauanträgen werden die gesetzlichen Fristen eingehalten. Es ist in diesem Bereich der bauaufsichtlichen Tätigkeiten kein Bearbeitungsstau zu verzeichnen.

Aufgrund der verwaltungstechnischen Bewältigung der Corona-Pandemie im Jahr 2020 und der vorübergehenden Übertragung von Aufgaben aus dem Bereich des Fachdienstes Gesundheit auf zwei Bedienstete des Fachdienstes Recht kam es insbesondere im Bereich der nicht fristgebundenen bauaufsichtlichen Widersprüche zu einem Arbeitsstau. Die Statistik zeigt, dass im ersten Halbjahr 2023 ein leicht höherer Anteil an Widersprüchen seine Erledigung gefunden hat, als neue Widersprüche eingegangen sind.

Häufig sind die Verfahren langwierig, wenn die Qualität der eingereichten Unterlagen, oft auch nach konkreten Nachforderungen, keine eindeutigen Beurteilungen der Unterlagen zulässt. Dies hat in Bezug auf die Bearbeitung von bauordnungsrechtlichen Sachverhalten einen Rückstau zufolge. Der Landkreis Vorpommern-Rügen ist bestrebt, auch bei Vorliegen eines illegalen Sachverhaltes den Bürger/innen die Möglichkeit zu geben, diesen Sachverhalt zu heilen. Die Fälle verlängern sich dadurch, und es wird oft ein positives Ergebnis erreicht, ohne dass eine Ordnungsverfügung ergehen musste.

Eine Vielzahl von Anzeigen zu illegalen Ferienwohnungen im Landkreis Vorpommern-Rügen führte zu einem deutlich erhöhten Arbeitsaufkommen, da diese Verfahren in der Beweisführung einen höheren Ermittlungsaufwand erfordern, als beispielsweise ein „offensichtlicher Schwarzbau“. Aus diesem Grund wird dieser Bereich im Landkreis Vorpommern-Rügen ab Oktober 2023 personell verstärkt werden.

4. Gibt es hinsichtlich der Tätigkeit der Bauaufsicht eine Prioritätensetzung und wenn ja auf welcher Grundlage?

In Bezug auf die Bearbeitung von bauordnungsrechtlichen Sachverhalten im Landkreis Vorpommern-Rügen werden die Prioritäten dahingehend gesetzt, dass Sachverhalte, die die öffentliche Sicherheit gefährden, vorrangig bearbeitet werden.

Mit freundlichen Grüßen



Dr. Stefan Kerth
Landrat

Anlage zur Anfrage /2023/059 - BVR/FW: „Tätigkeit der Bauaufsichtsbehörde im Landkreis Vorpommern Rügen“

Eingangsjahr	Eingänge FD 43	Erledigung
2015	232	138
2016	235	184
2017	212	212
2018	257	188
2019	300	302
2020	263	232
2021	350	222
2022	381	218
2023 bis 31.7.	160	169